

Arlette Schläpfer
a. Kantonsrätin
Rietli 1
9411 Schachen b. Reute

Tel. 071 891 57 62
arlette.schlaepfer@bluewin.ch

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departementsekretariat
Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9102 Herisau

Schachen b.Reute, 8. Mai 2017

Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden zur Vernehmlassung Teilrevision; Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden SVARG.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. März 2017 laden Sie alle interessierten Kreise zur Vernehmlassung Teilrevision; **Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden SVARG**, ein. Die Entscheide unserer Gruppierung sind teilweise einstimmig und einige auch grossmehrheitlich ausgefallen. Gerne nehmen die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PUAR) zu dieser Vernehmlassung fristgerecht wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Unsere kantonale öffentlich-rechtliche Gesundheitsversorgung (SVAR) für's Vorder-, Mittel- und Hinterland mit über 1'100 Angestellten, ist für Angestellte und Patienten eine wichtige Institution. Von Gesetzes wegen hat der SVAR an den Standorten Herisau und Heiden ein akutsomatisches Spital zu betreiben. In Herisau bietet er sowohl stationäre als auch ambulante Psychiatricleistungen an.

Im Jahr 2015 erwirtschaftete der SVAR einen Verlust von rund Fr. 9,7 Mio. Auch im Jahr 2016 resultierte nochmals ein Verlust von knapp Fr. 9,0 Mio.

Angesichts des negativen Jahresergebnisses 2015 reichte die Finanzkommission des Kantonsrates am 7. Juli 2016 eine Motion mit dem Titel „Für einen starken und handlungsfähigen Spitalverbund“ ein, die der Kantonsrat im September 2016 für erheblich erklärt hat. Am 18. November 2016 ersuchte die SP Kantonsratsfraktion mit einem Postulat um „fundierte Entscheidungsgrundlagen für die Revision des Spitalverbundgesetzes“. Darüber hinaus lancierte eine „Aktionsgruppe Zukunft des Spital Heiden“ Ende Januar 2017 eine Petition, die sich für den Erhalt des Spitals am Standort Heiden einsetzt. Die Petition wurde im April 2017 dem Regierungsrat überreicht. Diese Ausgangslage macht eine Revision des SVARG notwendig.

B. Wichtigste Neuerungen

Die zentralste Änderung in diesem vorliegenden Vernehmlassungsentwurf betrifft die Struktur, gemäss Art. 1 Abs. 2 die Betriebe und deren Standorte nicht mehr im Gesetz festzuhalten und die Versorgungsbereiche, sowie die Definition der Aufgabe des SVAR nach Art. 2 nicht mehr im Gesetz zu nennen.

B. Bemerkungen

Die PU AR teilt die Ansicht, dass auch die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen muss, und dass der SVAR handlungsfähiger sein muss um dieses Ziel auch erreichen zu können.

Die PU AR hat sich auch Gedanken gemacht über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates. Ihr ist es ein grosses Anliegen, dass künftig fachtechnische und regional-verankerte Personen Einsitz im Verwaltungsrat haben. Der SVAR ist auf die Zusammenarbeit der örtlichen Hausärzte angewiesen. Wenn jedoch diese Berufsleute nicht eingebunden werden, kann die PU AR die ausbleibende positive Auswirkung, wie fehlende Zuweisungen, nachvollziehen.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Die PU AR bedankt sich für diese Unterlagen. Beantworten die Erläuterungen doch einige der aufgetauchten Fragen. Wir können so die Beweggründe der gemachten Änderungen besser nachvollziehen.

D. Auswirkungen

Die PU AR ist sich nicht sicher, ob mit der Streichung von Art. 1 Abs. 2 nicht doch schneller eine Spitalschliessung in Heiden ansteht. Auch wenn das nicht primär die Absichten des Regierungsrates sind, hängen doch alle drei Standorte fest miteinander zusammen. Wenn der Standort Heiden geschlossen würde, sind wir uns im Klaren, dass damit nicht der Standort Herisau gestärkt würde. Im Vorderland fährt man auch bei Notfällen schneller nach St. Gallen oder ins Rheintal, statt nach Herisau.

Nachfolgend die Kommentare der PU AR zu den geänderten Artikeln:

Art. 1

Abs 2 Er bietet in Herisau und Heiden bedarfsgerechte, sowie volks- und betriebswirtschaftlich sinnvolle Leistungen an.

Art. 2 Zustimmung

Art. 4

Abs^{1 bis} neu: Wir bitten um neue Formulierung. Verwaltungsräte ohne Bezug zu Appenzell Ausserrhoden sind zu hinterfragen. Wie bereits unter Abschnitt B: Bemerkungen erwähnt, ist uns die Zusammensetzung sehr wichtig, dass auch Hausärzte und Personen mit Bezug zum Appenzellerland Einsitz haben.

Art. 5

Abs 1 **Der Verwaltungsrat besteht aus min. 5 – max. 7 Mitgliedern**

Abs 2 **Zustimmung**

Art. 6 **Zustimmung**

Art. 7 **Zustimmung**

Art. 8

Abs 2 **Darf nicht aufgehoben werden**

Die Fachbereiche Pflege, Medizin und die Wirtschaftlichkeit müssen unbedingt in der Geschäftsleitung vertreten sein und somit die Verantwortung gemeinsam tragen.

Art 11 **Zustimmung**

Art. 12

Abs1 lit i entscheidet auf Antrag des Verwaltungsrates über die Schliessung bestehender Betriebe oder Betriebsteile, ~~die der stationären medizinischen Versorgung dienen.~~

(somit liegt es in der Verantwortung des Regierungsrates, ohne Einschränkungen entsprechende Angebotsanpassungen vorzunehmen)

Art. 13 **Zustimmung**

Art. 29 **Zustimmung**

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die wohlwollende Aufnahme unserer Anliegen und die Berücksichtigung unserer Eingaben in der Vorlage zuhanden des Kantonsrats.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR: a.KP Edith Beeler, KR Katharina Nef, a.KR Hans-Peter Ramsauer, a. KR Max Frischknecht, Gast: Hansjörg Ritter, ehemaliger Polizeikommandant AR